



## Antrag

der Fraktion der CDU

### Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
  1. Schleswig-Holstein befindet sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Von der mehrjährigen ökonomischen Talfahrt sind strukturschwache Regionen, wie etwa der Landesteil Schleswig, in besonderem Maße betroffen. Auswirkungen von Truppenreduzierungen der vergangenen Jahre sind z. T. noch nicht abgewickelt, geschweige denn kompensiert.
  2. Durch die von der Bundesregierung beschlossene Reduzierung der Bundeswehr sind weitere massive Einschnitte in die Wirtschaftstätigkeit, die Beschäftigung und damit insbesondere für die wirtschaftliche und soziale Lage in vielen Kommunen unseres Landes zu erwarten. Mit dem Abbau bei Streitkräften und zivilen Beschäftigten ist unmittelbar ein erheblicher Verlust von Kaufkraft verbunden. Wohnungsleerstand und eine weitere steigende Arbeitslosigkeit werden die Folge sein. Die bereits heute teilweise dramatische Lage wird sich damit weiter spürbar verschärfen. Dieser absehbaren Entwicklung muss die Bundesregierung schon in Ausübung ihrer Fürsorgepflicht für die Angehörigen der Bundeswehr entgegenwirken: Reduzierungsbedingte Kündigungen müssen ebenso wie Versetzungen auf ein sozial verträgliches Maß beschränkt bleiben. Für Soldaten und Zivilbedienstete müssen in ausreichender Zahl Umschulungsmaßnahmen, Ausbildungsplätze und -kapazitäten bereitgestellt werden, um möglichst vielen von Ihnen eine neue Beschäftigung und ein Verbleiben am bisherigen Standort zu ermöglichen. Das Land Schleswig-Holstein hat mit seiner ehemals besonders hohen Stationierungsdichte mit Verbänden aller Teil-

streitkräfte bereits harte Einschnitte bei den vorangegangenen Truppenreduzierungen hinnehmen müssen.

3. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur in den Standortgemeinden ist in der Regel stark auf die Bundeswehr ausgerichtet. Den Gemeinden haben in die örtliche Infrastruktur, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Schulen u.s.w. im Vertrauen auf den dauerhaften Bestand des jeweiligen Standortes investiert. Diese Einrichtungen werden nach der Standortschließung bzw. -reduzierung nicht mehr ausgelastet sein und können sich zu dauerhaft kostenträchtigen Überkapazitäten entwickeln, die die Kommunalhaushalte nachhaltig belasten. Vielerorts wird das notwendige Umgestalten und umwidmen der Anlagen nur mit Hilfe des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und der EU möglich sein.
4. Gerade als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holstein in besonderer Weise von der Vorsorge im Katastrophenschutz abhängig. Die Bundeswehr spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle für die Sicherheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner auch in Friedenszeiten. Truppenreduzierungen größeren Umfangs wären daher ein nicht hinzunehmender Einschnitt bei der Fähigkeit, größere Unfälle und Naturkatastrophen in Schleswig-Holstein erfolgreich bewältigen zu können.
5. Die Bundesregierung hat erklärt, dass Standortentscheidungen der Bundeswehr ausschließlich nach den vorgegebenen militärischen / funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen. Strukturpolitische Gesichtspunkte würden nicht berücksichtigt. Diese rein verteidigungspolitische Maßgabe entbindet die Bundesregierung jedoch nicht von ihrer ganzheitlichen strukturpolitischen Verantwortung.

Die Bundesregierung steht daher in der Pflicht und Verantwortung, durch eine effiziente und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattete Strukturpolitik die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass strukturschwache Regionen die Chance wahrnehmen können, ein Mehr an Beschäftigung und Wachstum zu schaffen, insbesondere dort, wo durch politische Entscheidungen – wie den Truppenabbau – die Arbeitsmarktlage und Wirtschaftssituation unmittelbar und schlagkräftig verschärft wird.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass
  1. ein Konversionsprogramm aufgelegt wird, das die Strukturprobleme in den aufgegebenen Standortgemeinden gesondert kompensiert. Die Strukturpolitik muss so ausgestaltet werden, dass neue Arbeitsplätze und mehr Wachstum in den betroffenen Regionen nachhaltig unterstützt wird.
  2. die von negativen Auswirkungen der Neustrukturierung der Bundeswehr in erheblichem Umfang betroffenen Regionen im Rahmen der GA nachhaltig gestärkt werden,

3. sie sich für den Erhalt zusätzlicher Mittel aus dem europäischen Struktur-  
fonds einsetzt,
4. sie dafür Sorge trägt, dass in den bestehenden Struktur- und Förderpro-  
grammen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union die wirt-  
schaftlich negativen Auswirkungen der Truppenreduzierung angemessen  
berücksichtigt werden,
5. zur Verbesserung der Wachstumschancen und Erleichterung des anste-  
henden Strukturwandels eine verbilligte Abgabe der zu Verteidigungszwe-  
cken nicht mehr benötigten Liegenschaften an die jeweiligen Kommunen  
oder an ansiedlungswillige Unternehmen ermöglicht,
6. die Kosten der Sanierung etwaiger Altlasten übernommen werden.
7. die Verfahren zur Abgabe/Verwertung entsprechender Liegenschaften  
durch die Bundesvermögensverwaltung bzw. durch die Gesellschaft für  
Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) des Bundesministeriums  
der Verteidigung weiter entbürokratisiert und beschleunigt werden.

**Heinz Maurus**

**Uwe Eichelberg**

**und Fraktion**